

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 03.12.2019;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

ab 19:15 Uhr

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Schwieger, Lars

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgervorstehers
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
- 7) Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern
- 8) Antrag CDU: Resolution zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden
- 9) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
- 10) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020
- 11) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 12) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. 4a Abs. 3 BauGB
- 13) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Schwieger und Herr Koop sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Frau Volkening berichtet, dass unter Top 22 zur 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser im Textteil die Beträge von 2018 enthalten waren. Auf den Beschluss und die Satzung hat es keine Auswirkung.

Weitere Einwende zum Protokoll liegen nicht vor.

3) **Bericht des Bürgervorstehers**

Herr Bourjau berichtet von den Terminen seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, bei denen er die Gemeinde vertreten hat:

27.-30.09 Brotmesse in Liperi

12.-13.10 Gewerbeschau in Büchen

19.10. Rassekaninchenschau in Büchen

19.10. Gedenkfeier zur Grenzöffnung im Kreismuseum in Ratzeburg

28.10. Empfang einer Delegation vom Musikinstitut aus Mittelkarelien in Büchen

28.10. Veranstaltung zur Energiewende im AKW Krümmel

29.10. SHGT Bürgervorsteher tagung in Kiel

01.11. Eröffnung Möllner Jahrmarkt

08.11. Aktionstag der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule zur Grenzöffnung

17.11. Musikschulwettbewerb der Kreismusikschule in Schwarzenbek

17.11. Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Büchen

03.12. Mitgliederversammlung des Fördervereins „Unterstützung schwerstkranker und behinderter Kinder“

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßungen von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde Büchen überbracht hat.

Herr Bourjau erinnert an die bevorstehenden Termine

06.12. Senioren-Adventsfeier in der großen Sporthalle

07.-08.12 Büchener Weihnachtsmarkt mit 50 Ausstellern

24.01. Einwohnerversammlung in der kleinen Turnhalle

18.02. nächste Sitzung der Gemeindevertretung

28.-30.08 Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Partnerschaft mit Liperi in Büchen

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Der Erweiterungsbau der WiesenKita hat begonnen.
- Die Bauanlaufberatung für den Stauraumkanal am Klärwerk ist in dieser Woche.
- Die Demontage der Rutsche im Waldschwimmbad beginnt in dieser Woche.
- Zum Fahrplanwechsel findet eine Verstärkung der Bahnverbindung zwischen Büchen und Hamburg statt. Die Züge auf der Strecke Lübeck – Lüneburg sind häufig überlastet.
- Für die Seniorenarbeit sind Spenden in Höhe von 5.800 Euro eingegangen. Ein herzliches Dankeschön an die Spender.
- Die Rabattaktionen für die Karten im Waldschwimmbad und in der Priesterkate laufen bis zum 20.12.
- Der Sitzungsplan 2020 ist fertig und wird bis zum 10.12. verschickt.

5) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, warum er noch keine Antwort auf seine Stellungnahme zum B-Plan 62 erhalten hat. Herr Rätth teilt ihm mit, dass die Antworten nach dem Ablauf des Verfahrens ergehen.

Es wird gefragt, wie viele Einwohner Büchen mit seiner Infrastruktur vertragen kann. Herr Bourjau berichtet, dass die Gemeindevertretung keine Obergrenze festgelegt hat. Bei einem Wachstum der Gemeinde Büchen oder der Umlandgemeinden sind immer auch die Infrastruktureinrichtungen anzupassen.

Zum B-Plan 62 wird gefragt, ob auch öffentliche Parkplatzflächen vorgesehen sind. Dies wird von Herrn Rätth verneint. Es besteht die Möglichkeit, dies in einer Stellungnahme aufzuführen.

Weiter zum B-Plan 62 ist unklar, warum die Planzeichnung von einem Anteil von 70% an sozialem Wohnungsbau ausgeht, obwohl der Bau- Wege- und Umweltausschuss 100% im Areal 1 beschlossen hat. Herr Rätth erläutert, dass die Empfehlung des Ausschusses heute zur Abstimmung kommt und die Planzeichnung anschließend ggf. zu ändern ist.

Die Vernichtung von Natur zur Schaffung von Wohnraum in B-Plan 62 kann nicht nachvollzogen werden. Herr Rätth berichtet, dass sich die Gemeindevertretung um eine Innenverdichtung bemüht.

Es wird befürchtet, dass das zu schaffende Gebäude im B-Plan 62, sich nicht in die Umgebung einpasst. Herr Rätth weist darauf hin, dass seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Wohneinheiten reduziert, die Gebäudehöhen gesenkt und die Abstandsflächen erhöht wurden. Jetzt ist mit der erneuten Auslegung wieder die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

Die Ergebnisse des Kampfmittelräumdienstes für den B-Plan 62 sind nicht bekannt gegeben worden. Herr Rätth berichtet, dass die Prüfung durch den Kampfmittelräumdienst eine gebührenpflichtige Auflage des Grundstückseigentümers

ist. Die Ergebnisse werden auch nur ihm zur Verfügung gestellt.

6) **Geschäftsordnung der Gemeindevertretung**

Herr Müller berichtet, dass im Hauptausschuss von Herrn Schwieger vorgeschlagen wurde, die Sitzungszeiten in der Geschäftsordnung festzulegen. Es wurde ein Zeitfenster von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr vorgeschlagen.

In § 4 Abs. 1 wurde neu aufgenommen, dass der Sitzungsbeginn nicht vor 19:00 Uhr liegen sollte.

Der anliegende Entwurf einer neuen Geschäftsordnung zeigt in § 14 Abs. 6 die Regelungen zum Umgang mit einem Tagesordnungspunkt ab 22:00 Uhr auf. Gem. § 36 gelten diese Regelungen auch für den Ablauf der Ausschusssitzungen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Geschäftsordnung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern**

Herr Räth beantragt für die ABB-Fraktion

- Herrn Horst-Peter Klaas für Frau Carmen Horn in die Pool-Vertretung des Finanzausschusses
- Herrn Horst-Peter Klaas für Herrn Arne Dust in die Pool-Vertretung des Werkausschusses
- Herrn Horst-Peter Klaas für Herrn Stefan van Eijden in die Pool-Vertretung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses.

Herr Lüneburg beantragt für die CDU-Fraktion

- Frau Diana Müller für Herrn Bert Müller in die Pool-Vertretung des Werkausschusses
- Frau Vanessa Freyer für Frau Diana Müller in die Poolvertretung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- Herr Florian Slopianka für Herrn Malte Witzel als persönlicher Vertreter von Herrn Henning Lüneburg im Schulverband Büchen.

Gegen eine Nachwahl en bloc erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt die oben aufgeführten Mitglieder in die Pool-Vertretung der Ausschüsse und Herrn Florian Slopianka als persönlichen Vertre-

ter von Herrn Henning Lüneburg in den Schulverband Büchen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Antrag CDU: Resolution zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden

Herr Lüneburg trägt die Resolution vor. Ziel ist es, im Zuge der Aufhebung der Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen vom Land eine ausreichende Finanzausstattung zu erhalten, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Herr Winkler erinnert, dass die Resolution nach der Sitzung der Gemeindevertretung im Sommer über den Finanzausschuss überarbeitet werden sollte. Da dies nicht geschehen ist, wird sich die ABB-Fraktion enthalten.

Herr Gladbach sieht die vorgenommenen Änderungen zur Resolution vom Sommer für ausreichend an und bittet um eine Rückmeldung über Reaktionen aus der Landesregierung hierzu.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution zum Beschluss der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 14.07.2017 an den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 8

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Herr Engelhard berichtet, dass im 2. Nachtragshaushalt die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 198.600 Euro auf 20.275.300 Euro erhöht und die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt um 1.201.800 Euro auf 10.163.000 Euro vermindert wurden.

Der Rückgang der Gewerbesteuererinnahme um 1,2 Mio. Euro konnte aus dem Haushalt kompensiert werden. Eine vorsichtige Haushaltsplanung und die Reserven in den Rücklagen trugen dazu bei, einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Die Anhebung von Hebesätzen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ist nicht geplant.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 2. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2020

Herr Engelhard stellt die Haushaltssatzung und auszugsweise die Vorberichte zum Haushaltsplan vor. Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 weist einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt aus.

Herr Engelhard betont, dass die finanzielle Situation der Gemeinde derzeit nicht zufriedenstellend ist. Eine Reserve in der allgemeinen Rücklage von aktuell 72.000 Euro ist nicht ausreichend, um einen 29 Mio. Euro Haushalt bei Risiken zu stabilisieren.

Herr Lüneburg merkt an, dass einige Änderungen zum Stellenplan nicht von der CDU mitgetragen werden, wie bereits im Hauptausschuss erörtert. Auch der soziale Wohnungsbau wird nicht als gemeindliche Aufgabe angesehen. Sie werden daher dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Möller betont, dass das Risiko einer Haushaltssperre über jedem Haushaltsjahr schwebt. Es ist ein früher Jahresabschluss und eine zeitnahe Überwachung der Haushaltssituation 2020 geplant, um frühzeitig im Finanzausschuss mit einem Nachtragshaushalt im März/April reagieren zu können.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 5 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 hat in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 10.05.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 erfolgt die Aufstellung die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Festlegung des sozialen Wohnungsbaus über diese Satzung ist die einzige Möglichkeit für die Gemeinde, da sie auf die Kaufverträge keinen Einfluss hat.

Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes 1 (WA 1) ist bei der Errichtung der Gebäude mindestens eine Wohneinheit bzw. 15 % der Wohnfläche mit Wohnungen zu erstellen. Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes 2 (WA 2) ist bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten mindestens eine Wohneinheit bzw. 15 % der Wohnfläche mit Wohnungen zu erstellen. Im WA 2 besteht die Möglichkeit auch Einfamilienhäuser ohne sozialen Wohnungsbau zu errichten, wenn die Marktlage einen anderen Verkauf der Grundstücke nicht zulässt. Dieser mögliche Ausfall an sozialem Wohnungsbau wird über eine Erhöhung der Wohneinheiten im WA 1 abgemildert.

Im städtebaulichen Vertrag wird mit aufgenommen, dass der Investor eventuell zu ändernde Planungen im Vorwege mit dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss abstimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“, und die Begründung werden mit den Änderungen gemäß den Abwägungsvorschlägen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bebauungsplan Nr. 62 f. d. Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. 4a Abs. 3 BauGB

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Zeit vom 15.07.2019 bis zum 16.08.2019 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Das zulässige Maß der zukünftigen Bebauung wurde wesentlich reduziert.

Da die Grundzüge der Planung geändert wurden, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Planentwurf erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt im „WA 1“ die Festlegung auf 100 % der Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau zu ändern.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie

der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinatal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung der gemeindlichen Entwicklung

Herr Daniel van Eijden berichtet aus der Lenkungsgruppensitzung vom 27.11.2019.

Gemeinsam mit Vertretern aus den Gemeinden Klein Pampau, Müssen, Schulendorf und Büchen wurde der Kooperationsentwurf redaktionell überarbeitet. Es wurden keine wesentlichen Änderungen zum Entwurf vorgenommen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kooperation beginnt nach der Beschlussfassung aller Gemeinden.

Um mit dieser Arbeit beginnen zu können, empfiehlt Herr Möller eine Entscheidung in dieser Sitzung zu treffen, wie im Hauptausschuss erläutert.

Die CDU-Fraktion bittet um kurze Sitzungsunterbrechung.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Kooperation zu.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Axel Bourjau
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung